

WIENER DIÖZESAN BLATT

156. Jahrgang, Nr. 1,
Jänner 2018

3. Perspektivenpapier – Diakone in der Erzdiözese Wien

Teil 1: Grundlegendes zum Dienst des Diakons

Diakonie als Wesensdimension der Kirche

Die Sendung zum Dienst an den Menschen ist die Berufung Christi selbst und damit Auftrag der Kirche. Im Dienst an der Welt realisiert die Kirche ihre Sendung. Alle Glieder des Gottesvolkes sind beauftragt, diese Sendung Christi, also die Zuwendung Gottes zu den Menschen, erfahrbar zu machen. Dies erhält in den Diakonen amtliche Gestalt.

Der Ständige Diakonat soll, nach seiner Wiedereinführung durch das Zweite Vatikanum, diese Hinwendung der Kirche zur Welt sakramental verankern und bezeugen. Nach dem Vorbild des dienenden Christus, der selbst sein Wirken als „Diakonie“ bezeichnet, findet der Diakon seine Orientierung: „Ich aber bin unter euch wie der, der bedient.“⁹

Diakone haben so an der Sendung Christi auf besondere Weise teil. Gemäß der Spiritualität des Dienens sollen die Diakone ein lebendiges Abbild Christi als Diener Gottes und der Menschen sein. Durch das Verkünden, Feiern und Tun der Diakone wird die Kirche zu diesem Heildienst Jesu gegenüber den Ausgegrenzten und Verfolgten, den Alten und den Kranken, den Armen und Notleidenden angeleitet.¹⁰

Gegenwärtig-Setzen Christi als Diener

In ihrem Dienst vergegenwärtigen die Diakone Christus, der gleichzeitig Haupt der Kirche und Diener der Menschen ist. Durch die Handauflegung des Bischofs haben die Diakone Anteil an dem einen Ordo und somit an der apostolischen Vollmacht des Weiheamtes. Sakramental gestärkt sollen sie durch ihr Lebenszeugnis und ihren konkreten Dienst Christus als den guten Hirten darstellen. In sakramental-amtlicher Weise repräsentieren sie dabei den dienenden Christus, der sich vornehmlich den Verlorenen, den Armen und Ausgegrenzten zugewendet.

Der Diakon – amtliche Gestalt der dienenden Kirche

„Der Diakon empfängt das Weihesakrament, um als Amtsträger in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Bischof und den Priestern der Heiligung der christlichen Gemeinschaft zu dienen. Er stellt am Altar die Heilswirkung des Kreuzes, wie sie gerade gegenüber den Schwachen, den Armen und Ausgegrenzten durch den Dienst der Nächstenliebe verkörpert wird, dar.“¹¹

Das Zweite Vatikanum spricht von der Trias der Diakonie des Wortes, der Liturgie und der Nächstenliebe. Entsprechend der Einheit des einen Ordo hat der Diakon diese Dienste in enger Zusammenarbeit mit dem Bischof

und seinem Presbyterium auszuüben. Somit wird klar, dass sich die Sendung des Diakons nicht einfach in spirituell motivierter sozialer Dienstleistung erschöpft. Vielmehr soll der Diakon, aufgrund des Weihe-Sakramentes grundsätzlich an den gleichen pastoralen Aufgaben des Bischofs und des Presbyteriums beteiligt, diesem Dienst eine besondere diakonale Dimension verleihen (vgl. LG 29).¹²

Mitwirkung am Hirtendienst

Die bedingungslose Liebe Gottes zu allen Menschen wird uns in Jesus eindrücklich vorgelebt, wo er einzelne aufsucht, um ihnen konkrete Befreiung, Heil und Erlösung zu bringen. Die Diakone unterstützen den Bischof und die Priester bei der Erfüllung ihres Hirtendienstes im Sinne dieser ganzheitlichen Seelsorge. Ihr Dienst soll Menschen eben dieses, von Gott zugesagte ganzheitliche Wohl erfahrbar machen.

Dies schließt eine Mitverantwortung der Diakone für die Zurüstung der Gemeinden ein. Diakonales Handeln ist kein Privileg der Diakone, vielmehr allen Christen aufgetragen. Sie sollen nicht anstelle der Christen den Armen dienen, sondern die diakonale Berufung aller wecken und fördern. Deshalb ist der Dienst der Diakone ein Leitungsdienst. Sie sollen in den Pfarren die Caritas als zentrale Berufung der Gemeinde stärken und die Gemeindeglieder darin anleiten. So sollen sie „...die Gläubigen für die Erfüllung ihres Dienstes zurüsten ...“, damit wir zum vollkommenen Menschen werden und Christus in seiner vollendeten Gestalt darstellen“¹³.

Missionare besonderer Art

Die Diakone sind nicht nur zu den materiell, sondern v.a. auch zu den geistlich Bedürftigen gesandt. So ist ihnen auch ein missionarisch-seelsorgerlicher Dienst aufgetragen. „Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken.“¹⁴ Weil eben der Anspruch des Glaubens nicht Ausgangspunkt, sondern Zielpunkt missionarischen Wirkens ist, setzt der evangelistische Dienst der Diakone am Rand der Kirche und Gesellschaft an, um die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen, und sie behutsam hinein ins Zentrum des Glaubens zu führen.

„Außenminister“ der Kirche

Die Veränderungen in einer sich rasant entwickelnden Gesellschaft erfordern einen dauernden Beobachtungs- und Begleitprozess von Seiten der Kirche. Dieser prophetische Außendienst der Kirche, das Erkennen der Zeichen der Zeit

¹² Dies geschieht „...in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Nächstenliebe...im Dienst des Lehrens bei der Verkündigung des Wortes Gottes und seiner Erläuterung; im Dienst des Heiligens bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien sowie bei der Assistenz der heiligen Messe; im Dienst des Leitens als geistlicher Leiter einer Gemeinde oder von Bereichen des gemeindlichen oder kirchlichen Lebens.“ (Direktorium für den Ständigen Diakonat 1998, Nr. 22).

¹³ Eph 4, 12-13

¹⁴ Mt 9, 12

⁹ Lk 22, 27

¹⁰ Vgl. Österr. Rahmenordnung für den Ständigen Diakonat

¹¹ Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone; Kongregation für den Klerus 1998; Nr. 28

und die Evaluierung der gesellschaftlichen Entwicklungen ist in besonderer Weise den Diakonen als „Ohr und Auge des Bischofs“ anvertraut. Auf der Basis der Katholischen Soziallehre und des Ökumenischen Sozialwortes sind sie gewissermaßen die „Außenminister der Kirche“. Sie unterstützen die Bischöfe als Mahner zu sozialer Verantwortung und solidarischem Handeln in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Mit ihrem zivilen Erfahrungshintergrund sollen Diakone im Rahmen ihres Einsatzes praxisbezogen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen Stellung beziehen. Als Diener der Kirche sollen sie, wo notwendig, kreative Mitgestalter der Gesellschaft sein. Diese gesellschaftliche Kompetenz bringen sie dann wieder in das kirchliche Amt ein.

Familienerfahrung und Berufskompetenz

Die meisten Diakone (90 %) stehen der Kirche im ehrenamtlichen Dienst auf Lebenszeit zur Verfügung. Die Entscheidung des Zweiten Vatikanums zur Zulassung verheirateter Männer mit Zivilberufen für den sakramentalen Dienst deutet an, dass die Kirche ihren Dienst an der Welt auch amtlich an diese Lebens- und Berufskompetenz bewährter Männer binden will. Diakone wissen aus eigener Erfahrung um die alltäglichen Freuden und Sorgen der Menschen. All dies sollen sie im Licht der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche reflektieren und so das Leben im Licht des Glaubens gestalten.

Im Ehe- und im Familienleben werden Beziehungskompetenz und die Grundhaltung des Dienens eingeübt. Die Ehefrauen und Familienangehörigen tragen die diakonalen Dienste wesentlich mit. Aus der fruchtbaren Verbindung der beiden Sakramente, Ehe und Weihe, erwächst den Diakonen nicht nur ein besonderer Erfahrungsraum, sondern auch ein wichtiger Rückzugsort. Der Ehe- und Familienbezug Ständiger Diakone trägt dazu bei, die Erfahrung der Kirche als „Familie“ real erlebbarer zu machen.

Der Zivilberuf ist jener Ort, an dem ehrenamtliche Diakone im Berufsalltag umsetzen, was sie als geweihte Amtsträger verkünden. Das kirchliche Amt und die zivile Berufswelt begegnen einander in der Gestalt des Diakons in besonderer Weise. Als Arbeitskollege wird der Diakon zum Ansprechpartner für viele kirchliche und gesellschaftliche Fragen in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Weltanschauungen und religiösen Bekenntnissen. Am Arbeitsplatz sollen sich die Diakone als geistliche Menschen bewähren, ihre sozial-pastorale Kompetenz einbringen und so das Arbeitsklima im Geist des Evangeliums mitbestimmen. Durch ihr Mitgestalten soll deutlich werden, dass Arbeit eben nicht nur dem Gelderwerb dient, sondern vor allem der Würde des Menschen.

Vom Bischof gesandt

Die Diakone sind als solche unmittelbar dem Bischof unterstellt. Von diesem werden sie an eine territoriale bzw. kategoriale Seelsorgeeinheit oder in den konkreten Dienst einer diözesanen Dienststelle entsandt und dem dort

leitenden Pfarrer oder kategorialen Leiter als unmittelbarem Vorgesetzten zugewiesen.

Teil 2: Der Dienst der Diakone in der pfarrlich neu strukturierten Erzdiözese Wien

1 Präambel

- 1.1 Grundsätzlich haben alle Diakone, ob ehren- oder hauptamtlich, ob im pfarrlichen, im kategorialen oder eben im Dienst einer diözesanen Dienststelle schwerpunktmäßig tätig, eine pfarrliche Beheimatung mit Zuweisung eines wenigstens zeitlich geringfügigen Dienstes, die auch im Sendungsdekret festzuschreiben ist.
- 1.2 Diese „Sendung in den Pfarrdienst“ per Dekret muss im Zuge der Bildung einer gemeinsamen Pfarre mit Teilgemeinden (auch „Pfarre Neu“ genannt) in jedem Einzelfall neu erfolgen bei gleichzeitiger deutlicher Benennung der konkreten Beauftragung im Bereich des Pfarrdienstes.
- 1.3 Diese pfarrliche Beheimatung kann ein sehr unterschiedliches Maß der Einbindung und Mitarbeit umfassen.
- 1.4 Die Regelung, nach der jeder Diakon, der einer Pfarre zugewiesen wurde, von Amts wegen Mitglied des PGR wurde, gilt sofern die Anzahl der Priester, Diakone und hauptamtlichen Laien ein Drittel der gewählten Mitglieder nicht übersteigt (vgl. PGO 4.1.1).
- 1.5 Grundsätzlich sollte für den Einsatz eines Diakons das „Gabenprinzip“ als Maßgabe bei der Übernahme von Verantwortung gelten, d.h. ein Diakon übernimmt nicht einfach aufgrund seiner Weihe einen Dienst, sondern gerade auch, weil ihm für den konkreten Dienst das entsprechende Charsima gegeben ist.
- 1.6 Für seine Verantwortungsbereiche ist der Diakon mit entsprechender Eigenkompetenz auszustatten. Was für die kategorialen Dienste der Diözese und die Dienste in den diözesanen Dienststellen gilt, gilt auch für den Pfarrdienst.
- 1.7 Der Dienst muss in der Kooperationsvereinbarung für die pastoralen Arbeitsbereiche in Pfarre/Pfarrverband, unter Beiziehung der Ehefrau, falls dieser verheiratet ist, genau festgeschrieben und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.
- 1.8 Das Aufgabenausmaß muss auf die persönlichen, beruflichen und familiären Lebensumstände deutlich Rücksicht nehmen. Dies muss sich besonders auch auf die Teilnahme an Arbeitssitzungen beziehen.

- 2 **Der Dienst des Diakons in Pfarren** Die Veränderungen im Sinne der Pfarren mit Teilgemeinden mit den entsprechenden Vorläufen in den entsprechenden Entwicklungsräumen verändert die Rolle der Diakone in der Pfarre deutlich.

- 2.1 Jede Pfarre wird durch einen Pfarrer und ein

- Pfarrleitungsteam geleitet. Jedem dieser Pfarrleitungsteams soll ein Diakon angehören (PGO 5.2.1 lit. a), der sich schwerpunktmäßig um die evangelistisch-diakonale Dimension der Pfarre sorgt.
- 2.2 Die hauptamtlichen Diakone mit einer „Sendung in den Pfarrdienst“ sind in der Regel Mitglieder des Pfarrleitungsteams. Als solche tragen sie Mitverantwortung für die pastorale Gesamtausrichtung der Pfarre und ihrer Gemeinden, im Besonderen für die diakonale Berufung. In der Regel sollte ihre Hauptsorge die konkreten diakonalen Aktivitäten im weiteren und engeren Sinn im Pfarrgebiet sein: Leitung der Pfarrcaritas; Alten- und Krankenpastoral, Betreuung von Pflegeheimen, Krankenhäusern und anderen Sozialeinrichtungen im Pfarrgebiet, Sorge um die geistliche Not, vor allem jener, die am Rande der Gemeinde bzw. Gesellschaft stehen.
- 2.3 Falls in einer Pfarre kein hauptamtlicher Diakon bestellt ist, soll möglichst ein ehrenamtlicher Diakon für die vorhin genannte Funktion im Pfarrleitungsteam bestimmt werden. Es versteht sich von selbst, dass die zeitliche und innere Verfügbarkeit eines hauptamtlichen Diakons für diesen Pfarrdienst in der Regel die des ehrenamtlichen bei Weitem übertreffen sollte.
- 2.4 Auch anderen ehrenamtlichen Diakonen, die der Pfarre angehören, soll die Wahrnehmung konkreter caritativer Dienste bzw. Dienste der „Diakonie im weiteren Sinn“ übertragen werden: in der Evangelisation, in der Pastoral mit Randgruppen, Fernstehenden und Ausgetretenen, in der spirituellen Begleitung Einzelner usw..
- 2.5 Diakonen kann durch das Pfarrleitungsteam bzw. den Pfarrer auch die Verantwortung für die Bereiche der Sakramentenvorbereitung, der Verkündigung, der Sakramentspendung und der Liturgie zugewiesen werden.
- 2.6 Die Einbindung ins Pfarrleitungsteam, aber auch die Übertragung anderer Dienste in der Pfarre bzw. einer Teilgemeinde bedingt regelmäßige Arbeitsgespräche im Pastoralteam bzw. mit der Leiterin oder dem Leiter des Gemeindeausschusses. Es bedarf einer mindestens jährlichen Evaluierung dieser Verantwortungsbereiche in Form des offiziellen Mitarbeitergesprächs (MAG) laut Standard der Erzdiözese Wien. Die Verantwortungsbereiche des Diakons sind in der Kooperationsvereinbarung festzuhalten (vgl. 1.7).
- 2.7 Über die Abgeltung allfälliger Spesen (z.B. Fahrtkosten) ist, wie bei anderen ha. und ea. Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auch, mit dem Dienstvorgesetzten rechtzeitig und zuvor eine Vereinbarung zu treffen und dann belegsmäßig abzurechnen.
- 2.8 Auch wenn der Diakon nicht im Pfarrhaus wohnt, sollte er sich nach Möglichkeit (ev. sogar mit seiner Frau) an Elementen der „vita communis“ beteiligen (z.B. gemeinsame Gebets- und Mahlzeiten).
- 2.9 Um die gewachsenen Beziehungen zu Menschen und die Bezüge zur pastoralen Arbeit möglichst zu erhalten, ist es hilfreich, im Fall eines Pfarrerswechsels den oder die betroffenen Diakon/e bzw. den Institutsleiter als Personalchef der Diakone frühzeitig zu informieren und in Überlegungen miteinzubeziehen.
- 2.10 Mit Vollendung des 75. Lebensjahrs wird jedem Diakon die Entpflichtung vom pfarrlichen Dienst angeboten. Darüber hinaus kann jeder Diakon eine solche Entpflichtung aus Alters- oder persönlichen Gründen einreichen. Auch entpflichtete Diakone sollen sich nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten an einem konkreten pfarrlichen Leben durch diakonale Dienste beteiligen.
- 3 Der Dienst des Diakons in den Teilgemeinden**
- 3.1 Die Teilgemeinde sammelt sich um Wort und Sakrament, besonders um die sonntägliche gottesdienstliche Feier. Die Diakone in den Teilgemeinden sollen sich um die möglichste Integration aller vier Grundfunktionen (Koinonia, Martyria, Liturgia, Diakonia) bemühen, vor allem aber um die diakonale Dimension im weiten und engen Sinn. Es soll ihnen ein besonderes Anliegen sein, dass sich Alte und Kranke beheimatet fühlen und neu Hinzugekommene sowie solche, die am Rande der Gesellschaft stehen in den Teilgemeinden einen niederschweligen kirchlichen Zugang finden.
- 3.2 In jeder Teilgemeinde wird ein Gemeindeausschuss gebildet, der dem Pfarrgemeinderat eine Einzelperson und/oder ein Team als Leitung vorschlägt (PGO 4.2.2. lit. c). Die leitenden Personen müssen dafür entsprechend qualifiziert und ausgebildet werden. Ehrenamtliche Diakone mit einem entsprechendem Leitungsscharisma, die nicht schon im Pfarrleitungsteam engagiert sind, sind für einen solchen Dienst gerade durch ihre umfassende pastorale Ausbildung sehr geeignet.
- 3.3 Teilgemeinden sollen Weggemeinschaft zur Bekehrung und Jüngerschaft anbieten und für neue Leute von außen wirklich offen sein. Diakone im Gemeindeausschuss oder Leitungsteam der Teilgemeinde werden sich zusätzlich zu ihren anderen Leitungsaufgaben verstärkt um die evangelistisch-diakonale Dimension im Leben und Gottesdienst-Feiern der Teilgemeinde kümmern.
- 4 Der Diakon in den kategorialen Diensten**
- 4.1 Die verschiedenen kirchlichen und staatlichen Einrichtungen in der Gesellschaft stellen ein wichtiges pastorales Aufgabenfeld für ehren- und hauptamtliche Diakone dar. Dabei geht es meist nicht nur um die Sorge für die Notleidenden, sondern auch um die Pastoral an den Angehörigen und dem Betreuungspersonal.

4.2 Diakonaler Einsatz im kategorialen Bereich bedeutet unter anderem:

- Im Dienst an Kranken und Schwachen die Treue und heilende Zuwendung Gottes erfahrbar zu machen;
- den alten Menschen zu helfen, in Würde ihr Leben zu gestalten und zu Ende zu führen und sich mit Gott und den Mitmenschen zu versöhnen;
- in Begleitung von Behinderten ihre Integration in das Leben der anderen voranzubringen;
- Im Dienst an Asylwerbern, Flüchtlingen und Angehörigen ausländischer Minderheiten für deren würdevolle Integration zu sorgen und jeder Fremdenfeindlichkeit durch Überzeugungsarbeit und Einsatz der demokratischen Mitteln entgegenzutreten.
- in der Notfallseelsorge für Betroffene und Angehörige Zeit zu haben und würdeschenkend da zu sein;
- in der Arbeiterseelsorge sinnstiftend zu wirken und Gerechtigkeitsperspektiven sowie Zukunftshoffnung zu vermitteln;
- in der Hospizbewegung und Sterbebegleitung die Betroffenen und ihre Angehörigen auf diesem letzten Weg zu begleiten;
- in Strafanstalten Gottes Vergebung und Barmherzigkeit zu vermitteln und zu Wegen des Neustarts zu ermutigen;
- in Gesellschaft und Öffentlichkeit durch Vereine und NGOs den Standpunkt der Kirche und ihrer Sozial- und Gesellschaftslehre mit Nachdruck zu vertreten;

5 Der Dienst des Diakons in den diözesanen Dienststellen

- 5.1 Da alle Diakone auf die konkrete Diözese und den Bischof geweiht sind, ist wenigstens grundsätzlich auch die gesamte Diözese ihrer diakonalen Mitsorge anvertraut und Bezugsfeld ihres Dienstes.
- 5.2 Einige Diakone haben ihren Einsatzort bei den diözesanen Dienststellen, als unmittelbare Mitarbeiter des Bischofs oder seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 5.3 Für die Zukunft der Kirche von Wien kann es aufgrund der beruflichen Qualifikation sinnvoll sein, Diakone mit Aufgaben der Leitung und leitenden Verantwortungen zu betrauen.

Als Diakone wollen wir als Seelsorger die Menschen von heute in ihren Sorgen und Nöten begleiten und die Kirche von morgen mitgestalten.